

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Privater Schießstand Bergisch Gladbacher Str.</b>
Standort:	Bergisch Gladbacher Str. 1012, 51069 Köln
Anlage:	Schießstand
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Nicht-genehmigungsbedürftig
Aktenzeichen:	4.025_9-1750_120_2022A
Aufwand der Umweltinspektion:	0,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	April – September 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	-
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	05.09.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Polizeipräsidium Köln (Beteiligung per E-Mail wegen waffenrechtlicher Erlaubnis des Schießstandes)
Inspektion angemeldet?	-

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- entfällt

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- entfällt

### Rechtsvorschriften:

- entfällt

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
Der Schießstand existiert nicht mehr.

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	

## **Anlage - Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.